

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	21.02.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2013; hier: Antrag des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Bezuschussung der Insolvenzberatung
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 45.000 € für die Insolvenzberatung.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 03.09.2012 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat.

In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt, ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € erhöht.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2013 ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 45.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da

das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss für die Verbraucherinsolvenz nicht zu erhöhen sondern- wie in den Vorjahren- auf 45.000 € zu begrenzen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.02.2013.